

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 17 (1901)

Heft: 28

Artikel: Soll der Verband schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen? [Schluss]

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-579330>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 21.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Elektrotechnische und elektrochemische Rundschau.

Straßenbahn St. Gallen-Speicher-Trogen. (Korr.) Wie man aus wohlunterrichteten Kreisen erfährt, werden zur Zeit seitens der Kommission für die Ausführung einer Straßenbahnverbindung von St. Gallen nach Trogen die lebhaftesten Anstrengungen gemacht, um die Errichtung des neuen Verkehrsweges möglichst zu fördern. Hemmend war der Umstand, daß die Baukosten eine ganz bedeutende Höhe erreichen und statt der früher berechneten Summe von 8—900,000 Fr. nach den neuen Berechnungen von Baudirektor Kilchmann in St. Gallen und Betriebsdirektor Sand nun auf 1,400,000 Fr. veranschlagt werden. Ganz bedeutend sind namentlich die Expropriationskosten auf dem städt. Territorium in der Speisvorstadt. Die Gemeinden Speicher und Trogen, welche früher schon 500,000 Fr. an die Baukosten bewilligt haben, sind gewillt, nochmals weitere 180,000 Fr. zu übernehmen. Auch die politische Gemeinde St. Gallen, welche schon voriges Jahr 140,000 Fr. à fonds perdu zu leisten beschloß, soll weitere 50,000 Fr. in Prioritätsaktien übernehmen. Es ist kaum zu bezweifeln, daß die Stadtgemeinde diese Nachsubvention gutheissen wird, bringt die neue Straßenbahn derselben doch manche Vorteile. Einmal werden die Verkehrsverhältnisse mit den interessierten appenzellischen Gemeinden bedeutend verbessert und dann bringt die Bahn für das Linsenbühlquartier einen regelmäßigen Trambetrieb und hat auch eine nicht unwesentliche Verschönerung der Straßenanlage im Gefolge, indem die Speicherthormühle und einige Häuser an der Einmündung der Speicherstraße in die Linsenbühlstraße abgebrochen werden müssen. A.

Die Rechnung der Gesellschaft für elektrische Kraftübertragung in Pfäffikon (Zürich) verzeigt pro 1900 einen Einnahmeüberschuss von Fr. 5783.50. Es soll ein Programm für die Umbaute des Elektrizitätswerkes mit Finanzplan ausgearbeitet werden.

Neues Elektrizitätswerk. Die H.H. G. Bauer, Baumeister, Joh. Keller, Ingenieur, und Konsorten in Zürich beabsichtigen, daß Wasser der Limmat vom Auslauf des Beibischen Kanals oberhalb der Engstringerbrücke bis unterhalb vom Wehr der Erben Boller-Schinz in Dietikon durch Errichtung eines Wasserwerkes auszunützen und suchen um die hiesfür erforderliche staatliche Konzession nach.

Frage. (Gingesandt.) In den 1835 in Burgdorf erschienenen wöchentlichen Mitteilungen findet sich folgende Notiz: „Eines der größten Naturwunder ist es, daß der Blitz, der Bäume spaltet, Felsen und Türme zertrümmert, dem nichts zu widerstehen vermag, durch den zarten Faden, den ein Wurm spinnt, unschädlich gemacht wird. Durch die Seide dringt der Blitz nicht; sie schützt wider ihn vollkommen und sicher.“

Was sagt nun die Erfahrung seit dem Jahr 1835 dazu? Ist diese Ansicht widerlegt und aufgegeben? Wenn die Seide ein Schutzmittel gegen den Blitz ist, wäre sie dann nicht auch ein Schutzmittel für die Bevölkerung mit dem elektrischen Starkstrom? Kann vielleicht jemand in diesem Blatte darüber Belehrung geben?

Elektrische Stempelmashinen sind bei der Berliner Post in Betrieb gesetzt worden. Die Maschine stempelt dauernd 120 Briefe in der Minute.

Ein Elektro-Technikum besteht seit einiger Zeit in der Stadt Halle a. d. S. Es hat sich speziell die Aufgabe gestellt, Elektro-Monture, Elektro-Werkmeister und Elektrotechniker heranzubilden. Die Studienzeit umfaßt 2 bis 4 Semester.

Eine Verbesserung des Telephones. Ingenieur Barbey in Lausanne hat ein Telefon erfunden, bei welchem die geführten Gespräche automatisch sowohl beim Aufgabe- wie beim Empfangsapparate aufgezeichnet und durch die Schrift festgehalten werden, und zwar auch bei Abwesenheit des Adressaten. Der Telegraph würde dadurch, sozusagen, überflüssig werden. Sie wurde bisher auf einem aufgewickelten Drahte von 600 km Länge erprobt, und der Versuch ist durchaus gelungen. Bei einem nächsten Versuche soll die Länge des Leitungsdrahtes verdoppelt und dieser zur Hälfte unterirdisch untergebracht werden.

Telephon und Minenbetrieb. Die Kohlenproduzenten Pennsylvaniens beabsichtigen, wie gemeldet wird, die der Sicherheit der in den Gruben beschäftigten Arbeiter dienenden Einrichtungen durch die Einführung des Telephones in den Minenbetrieb noch weiter zu vervollkommen. Nicht nur die Sohle der Einfahrtshähte soll durch Drahtleitungen mit der Oberfläche verbunden, sondern auch innerhalb der einzelnen Gänge und Stollen sollen Apparate in regelmäßigen Abständen, an möglichst ungefährdeten und für die in der Nähe befindlichen Arbeiter leicht erreichbaren Stellen angebracht werden. Der Wert dieser Neuerung liegt auf der Hand. Erfahrungsgemäß wird bei den Grubenkatastrophen der Verlust an Menschenleben dadurch oft erheblich vermehrt, daß es den mit der Rettungsarbeit Beflüglichten an jeder Kenntnis über die Art und Ausdehnung des erfolgten Unglücks fehlt, so daß ein wirksames und Erfolg versprechendes Eingreifen, eine augenblickliche Hilfeleistung in den meisten Fällen gänzlich ausgeschlossen ist. Das Vorhandensein einer alle Teile des unterirdischen Arbeitsgebietes mit der Oberwelt verbindenden Telefonanlage wird einmal den durch eine Explosion u. s. w. von den Zugängen zu den Einfahrtshächten abgeschnittenen oder verschütteten, aber noch lebenden Grubenarbeitern die Möglichkeit geben, von dem eingetretenen Unglück die Minenleitung sofort zu benachrichtigen und weiter verhüten, daß viele kostbare Zeit mit der Einnahme unzweckmäßiger Rettungsarbeiten oder gar unthätigem Zuwarthen bis zur Erneuerung der Unfallstelle verloren wird.

Soll der Verband schweizer. Baumeister eine eigene Unfallkasse gründen?

(Gingesandt.) (Schluß.)

Wie soll die Unfallkasse die einzelnen Betriebsgefahren würdigen und einschätzen, sie, die Unfallkasse, die zunächst noch gar keine Erfahrungen in Unfallsachen besitzt und sodann auch natürlich nicht in der Lage ist, geschultes Personal anzustellen?

Die Verwaltung einer derartigen Verbandsunfallkasse bereitet überhaupt außerordentliche Schwierigkeiten.

Einmal deshalb, weil, wie wir soeben bemerkten, der Verband kein geschultes Verwaltungspersonal besitzt und der Kosten wegen nicht besitzen kann. Die Geschäftsbeförderung in Unfallsachen ist aber außerordentlich difficult, namentlich auch insoweit, als die Versicherung die Haftpflicht zu decken hat.

Nur wenige besonders bewanderte Juristen und Versicherungsdirektoren finden sich in diesem Gebiete zurecht. Wenn man sich an den ersten besten Anwalt wendet, läuft man Gefahr, daß man unrichtig beraten wird und eine Unsumme von Prozeßkosten zu bezahlen hat. Wir erinnern nur an die so heißen Fragen, ob ein Unfall oder eine Krankheit vorliege, ob ein Betriebsunfall oder ein Nichtbetriebsunfall vorliege.

Sodann wird Niemand in der Lage sein, für eine Unfallkasse schweizer. Baumeister überhaupt eine zweckentsprechende Organisation der Verwaltung vorzuschlagen.

Die Unfallkasse hätte sich über das ganze Land zu erstrecken. Die Verwaltung aber müßte notwendigerweise an einem bestimmten Sitz arbeiten.

Im Lande draußen hätte die Kasse keinen Anstaltsbeamten. Die versicherten Mitglieder bieten in dieser Richtung keinen Ertrag.

Denn sobald ihr eigenes Interesse, beispielsweise wegen Haftpflicht, mit dem Interesse der Unfallkasse kollidiert, muß die Kasse sich ihrer Haut wehren und selbst eingreifen.

Wer anders als ein Anstaltsbeamter könnte die Verumständigungen, unter denen sich ein Unfall zugeragen hat, objektiv feststellen?

Wer soll den Heilungsprozeß des Patienten verfolgen und so der häufigen Simulation entgegensteuern, da ja der ganze Tag lohn und Heilungskosten vergütet werden müssen?

Wer soll dem Arzte auf die Finger schauen, damit er den Patienten nicht unnötig lange behandelt?

Wer soll die Schäden liquidieren und die bundesgerichtlich geforderten schwierigen technischen Berechnungen anstellen?

Wer soll die Lohnkontrolle ausführen?

Wer soll, auf Grund genauer Kenntnis der Entscheidungen der Gerichte in Versicherungs- und Haftpflichtsachen, endlich darüber wachen, daß nicht zum Ruin der Kasse leichtfertig Prozesse geführt, oder ungebührlich hohe Entschädigungen bezahlt werden?

Nach diesen Darlegungen wird man ohne weiteres begreifen, daß die Verwaltungskosten der zu gründenden Kasse, wenn diese Kasse nämlich richtig verwaltet werden will, außerordentlich hohe würden.

Die Verwaltungskosten müßten die Höhe der Prämie ungünstig beeinflussen und es uns bald genug verleidern, eine eigene Kasse weiter zu führen.

Es liegt aber auch kein Bedürfnis vor, eine eigene Verbandsunfallkasse zu gründen. Wir haben in der Schweiz neben Aktiengesellschaften Genossenschaften, die das Versicherungsgeschäft sachkundig und korrekt besorgen.

Nachdem die Großzahl der Verbandsmitglieder für die Gegenseitigkeitsversicherung eingenommen ist, begreifen wir nicht recht, wie man verschiedenvorts eine Annäherung mit den beiden Aktiengesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ sucht.

Diese beiden Gesellschaften offerieren dem Verbande die Arbeiterunfallversicherung zu einer Einheitsprämie von 50 %.

Daneben wird den Verbandsmitgliedern der Abzug von 15 % für Verwaltungskosten, 5 % für Gewinnbeteiligung und der bezahlten und pendenten Schäden resultierende Reingewinn unverkürzt zugesichert.

Wir haben oben gezeigt, daß das Prinzip der Einheitsprämie verfehlt ist. Hier in Basel z. B. gibt es eine Reihe Baugeschäfte, die der „Helvetia“, Schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweiz. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich eine wesentlich niedrigere Prämie entrichten. Man wird nun wohl diesen Firmen nicht zumuten wollen, daß sie sich dann zu einer höheren Prämie bei „Zürich“ und „Winterthur“ versichern.

Etwas sonderbar berührt uns die Thatsache, daß die beiden Gesellschaften „Zürich“ und „Winterthur“ auf einmal bereit sind, unserem Verbande gegenüber für Verwaltungskosten blos 15 % anzurechnen, wäh-

rend diese Gesellschaft laut den Geschäftsberichten des eidgenössischen Versicherungsamtes an Geschäftskosten bis über 30 % der Prämie aufweisen.

Wir erblicken in diesem Vorgehen ein Manöver! Denn es ist ja bekannt genug, daß den auf Gewinn ausgehenden Aktiengesellschaften die Gegenseitigkeitsanstalten recht schwer im Stegen liegen. Die Gegenseitigkeitsanstalten, vorab die „Helvetia“, schweizerische Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) in Zürich, zu beseitigen, ist heute der vornehmste Zweck dieser Aktiengesellschaften. Man lasse sich daher mit der proponierten Einheitsprämie und der Gewinnbeteiligung nicht täuschen?

Unter den 15 in der Schweiz konzentrierten Unfallversicherungsgesellschaften behauptet die auf Gegenseitigkeit gegründete „Helvetia“ in Zürich (vormals Schweizer. Gewerbe-Unfallkasse) den dritten Rang.

Die „Helvetia“ erzielte im Jahre 1900 eine Prämienannahme von 768,819 Fr.

Die Anstalt verfügt an Garantiekapital und Reserven über Fonds von über 650,000 Fr.

An Entschädigungen hat die „Helvetia“ seit der kurzen Zeit ihres Bestandes über 2 Millionen Franken ausgerichtet.

Die „Helvetia“ zeichnet sich durch außerordentlich sparsame Verwaltung aus; ihre Geschäftskosten stehen weit unter den Spesen der sämtlichen übrigen Unfallversicherungsgesellschaften. Gemäß dem Berichte des eidgen. Versicherungsamtes für das Jahr 1899 betragen die Spesen der „Helvetia“, einschließlich Verzinsung des Garantiekapitals, 15,3 %, bei der „Zürich“ 30,4 % und bei der „Winterthur“ 28,6 % der Nettoprämieneinnahme. Für den, der weiß, daß die Versicherungskosten von den Versicherten zu tragen sind, kann dieser Punkt nicht gleichgültig sein.

Wer die vorstehend geschilderten Verhältnisse ruhig prüft, muß mit uns überzeugt sein, daß der schweizer. Baumeisterverband gut daran thut, sich bei der „Helvetia“, schweizer. Unfall- und Haftpflichtversicherungs-Anstalt in Zürich zu versichern.

Denn bei dieser Anstalt sind die Versicherten nicht blos Geschäftskunden, sondern Genossenchafter. Als solche finden sie bei der „Helvetia“ lohale, klare Versicherungsbedingungen und niedrige Prämien.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Aufnahmgebäude mit Güterschuppen auf den Stationen der Albulabahn. Die Stationsgebäude Tiefentalstel, Surava, Filisur, Schuls und Bergün an Jfb. Capre u. Cie., Davos-Platz; Stationsgebäude Alveneu an Durisch u. Simeon in Alveneu; die Hochbauten der Oberländerlinie an Aug. Maissen in Rabius.

Wettbewerb für ein Centralmuseum in Genf. 1. Preis Fr. 3000 M. Chamolletti in Genf; 2. Preis Fr. 2800 Morster & Weibel in Genf; 3. Preis Fr. 2000 G. Fatio in Genf; 4. Preis Fr. 1700 Saulnier & Bordigoni in Genf; 5. Preis Fr. 1500 Regamey & Meyer in Lausanne.

Erstellung der Heizung im Hause Flößergasse Nr. 15 Zürich an die Firma Haupt, Ammann u. Co. in Zürich.

Die ornamentalen Zinkarbeiten für den Neubau der Eidg. Bank in Zürich an Ad. Schultheis, Zinkornamentenfabrik in Zürich V.

Erstellung des Korkbodenbelages der Kantonschlütturhalle II in Zürich an die Firma A. Schuster u. Co. in Zürich.

Anstreichen der eisernen Friedhofseinfassung Trüllikon an Malermeister Dreher, Schaffhausen.

Kanalisation Feuerthalen. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an J. Hablitzel-Gasser, Baugeschäft in Feuerthalen.

Wasserversorgung Bubikon. Sämtliche Arbeiten und Lieferungen an U. Böckhard, Baugeschäft, Zürich.

Wasserversorgung für die Rettungsanstalt Greifenstein bei Winterthur. Bauleitung: Ingenieur Ehrenberger, Winterthur. Die ganze Anlage inkl. Lieferungen an Ingr. A. Mohrer, Winterthur.

Strassenbau Station Sitterthal-Bühlenschlacht an Paul Rossi, Bauunternehmer, Bischofszell.